

Anlage A zur V/0180/2023

Kurzüberblick

Im Bereich der Falgerstraße und der Wibbeltstraße (Langemarckstraße bis Robert-Blum-Straße) ist eine bauliche Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation zwingend erforderlich.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „ordnungsgemäße, sichere, umweltgerechte und wirtschaftliche Ableitung und Reinigung von Abwasser“ verfolgt.

Das Teilziel lautet „bauliche Sanierung der Kanalisation“. Die Maßnahme ist im Abwasserbeseitigungskonzept unter der Nummer 1.1.388 aufgeführt.

Nach heutigem Stand ist eine Realisierung in den Jahren 2023 - 2024 vorgesehen.

Zur Erreichung des Teilziels ist mit einem finanziellen Bedarf von 1,7 Millionen Euro zu kalkulieren.

Finanzierung

Produktgruppe:	1101	Abwasserbeseitigung				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	x	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	x	Ja		Nein		
Im Haushaltsplan 2023 enthalten?	x	Ja		Nein	teilw.	
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	x	Ja		Nein	teilw.	

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	x	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
<p>Rechtliche Grundlagen: Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Landeswassergesetz NW (LWG), Entwässerungssatzung (EWS), Abwasserbeseitigungskonzept (ABK)</p> <p>Beeinflussbarkeit der finanziellen Auswirkungen: Eine Reduzierung der finanziellen Auswirkungen ist nicht möglich bzw. ist der in der Vorlage aufgeführten Reduktionsvariante zu entnehmen.</p>					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

--

